

Antrag Subventionsbeitrag Kita

(Getrennt besteuerte Erziehungsberechtigte)

(Ein Antrag je Familie)

Personalien der angemeldeten Kinder / des angemeldeten Kindes

Kind 1	Name, Vorname	Geburtsdatum
Kind 2	Name, Vorname	Geburtsdatum
Kind 3	Name, Vorname	Geburtsdatum
Kind 4	Name, Vorname	Geburtsdatum

Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten

	Getrennt besteuerte Erziehungsberechtigte	
Name, Vorname	Vater	Mutter
Anschrift		
Einkünfte gem. Ziff. 7 der letzten Steuerklärung		
Schuldzinsen gem. Ziff. 12 der letzten Steuerklärung		
Beiträge BVG gem. Ziff. 16.1 der letzten Steuerklärung		
Steuerbares Vermögen gem. Ziff. 35 der letzten Steuerklärung		
Bei Quellensteuer Angabe der letzten 4 Monatslöhne		

Die unterzeichnenden erziehungsberechtigten Personen bestätigen den Wahrheitsgehalt der Angaben und ermächtigen die Schulverwaltung, die Angaben beim Gemeindesteueramt prüfen zu lassen. Die Bestimmungen des Elternbeitragsreglements werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum: _____

Unterschriften: _____

Abzugebende Beilagen:

- Kopie der letzten Steuerklärung oder
- bei quellensteuerpflichtigen Eltern Kopien der letzten 4 Lohnabrechnungen

Hinweise

- Subventionsberechtigt sind nur Familien mit Wohnsitz in Schwerzenbach
- Familien mit einem steuerbaren Gesamtvermögen von mehr als Fr. 200'000 sind unabhängig vom Einkommen nicht subventionsberechtigt
- Haben die Erziehungsberechtigten mehr als ein Kind, das in Schwerzenbach in einer familienergänzenden Einrichtung betreut wird, erfolgt für die Berechnung des Subventionsbeitrages ab dem 2. Kind ein Abzug von Fr. 5'000 vom Total der Einkünfte. Dieser Abzug wird durch die Gemeindeverwaltung bei der Festsetzung der Subventionsbeiträge vorgenommen.
- Dieser Antrag gilt **NICHT** als Anmeldung.
- Bitte geben Sie den Antrag inkl. aller notwendigen Beilagen auf der Gemeinde ab (Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach)